

RHÖNER NACHRICHTEN
AMTSBLATT
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„HOHE RHÖN“



- Birx Erbenhausen Frankenheim
 Stadt Kaltennordheim Oberweid

Jahrgang 28

Freitag, den 7. Mai 2021

18. Woche / Nr. 5

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Sprechzeiten

Bürgerinfo

über derzeitige Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Bürgerinnen und Bürger werden auf Grund der aktuellen Situation gebeten, von persönlichen Vorsprachen Abstand zu nehmen und telefonisch bzw. per Mail über zentrale@vghoerhoen.de mit der Verwaltung in Kontakt zu treten.

Die Telefonnummern aller Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage www.vgem-hoerhoen.de.

Eine unmittelbare persönliche Kontaktaufnahme sollte derzeit aus Gründen der Fürsorge auf das Nötigste reduziert werden, um das Risiko einer Infektion für Mitarbeiter und Besucher so gering wie möglich zu halten.

Brückentag

Wegen des Brückentages nach Christi Himmelfahrt

bleiben die Büros der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
und der Stadt Kaltennordheim

am Freitag, den 14.05.2021 geschlossen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 31.05.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 16.06.2021

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Ordnungsverwaltung

Aus aktuellem Anlass weist die Ordnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ auf Folgendes hin:

1. Antrag auf Sondernutzungserlaubnis (z.B. für Gerüste, Materiallagerung etc.)

Die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind regelmäßig für einen bestimmten Nutzungszweck gewidmet. Beispielsweise sollen Wege dem Fußgängerverkehr und/oder dem fließenden Verkehr dienen oder Bereiche als Parkfläche etc. genutzt werden. In diesem Rahmen darf jedermann die öffentlichen Straßen benutzen (sogenannter Gemeingebrauch).

Eine Nutzung über den Gemeingebrauch hinaus ist als Sondernutzung, das heißt eine (erlaubnispflichtige) Benutzung der Straße, einzustufen. So ist beispielsweise für das Aufstellen von Plakaten, Gerüsten, Containern, Baumaterialien, Tischen und Bänken grundsätzlich eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Eine Nutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus ohne Ausnahmegenehmigung ist nicht erlaubt. Falls eine Straße trotzdem ohne Ausnahmegenehmigung genutzt wird, kann der Fachbereich Einwohner Ordnung zur Beendigung der Nutzung und Beseitigung der aufgestellten Gegenstände auffordern bzw. die Beseitigung auf Kosten des Verantwortlichen veranlassen und darüber hinaus zusätzlich ein Bußgeld verhängen.

Antragsverfahren

Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist schriftlich spätestens drei Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt zu stellen. Die Stadt ist berechtigt, ergänzende und begründende Erläuterungen, Zeichnungen und Verkehrszeichenpläne zu verlangen. In Ausnahmefällen, die von der Antragstellerin oder dem Antragsteller zu begründen sind, kann die Frist von drei Wochen verkürzt werden. Bei zu kurzfristiger Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis kann die Erlaubnis ohne Angabe weiterer Gründe versagt werden.

2. Lagerfeuer

Gemäß § 17 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der VGem. „Hohe Rhön“ (ObVO) sind offene Feuer im Freien nicht erlaubt!

§ 17 Abs. 1 ObVO besagt, dass das Anlegen und Unterhalten von offenem Feuer, insbesondere auch von Oster-, Lager- oder ähnlichen Brauchtuumsfeuern, im Freien nicht erlaubt ist.

Nach § 20 ObVO **kann** auf schriftlichen Antrag die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

Jedes nach § 20 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine handlungsfähige, volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

Weitere Auflagen erhält der Antragsteller in einem Genehmigungsbescheid.

Benutzung von Feuerschalen und Feuerkörben

Handelsübliche Feuerschalen und Feuerkörbe - **bis maximal 1 m Durchmesser** - sind im Sinne des Immissionsschutzes „nicht genehmigungsbedürftige Anlagen“, die der Wärmegewinnung als sogenannte Wärme- und Gemütlichkeitsfeuer dienen.

In Anlehnung an den Betrieb für offene Kamine (§ 3 Abs. 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1.BImSchV) ist nur trockenes naturbelassenes stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, z. B. in Form von Scheitholz, kurzen Ästen, unbehandeltes Palettenholz sowie Presslingen in Form von Holzbriketts erlaubt.

Die Verwendung von Feuerschalen und Feuerkörben **darf nicht zum Zweck der Abfallbeseitigung erfolgen.** Die Verbrennung von Gartenabfällen, wie Rasenschnitt, frischer Baum- und Strauchschnitt, Laub, sowie Holzabfälle aus gestrichenem, lackiertem oder mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz, mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz, Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten u. ä. sind verboten.

Ein ausreichender Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien ist sicherzustellen. Als Richtwert gelten mindestens 3 m bis 5 m.

Die Feuerstelle ist zu jeder Zeit bis zum Erlöschen der Glut zu beaufsichtigen und sollte bei starkem Wind unverzüglich gelöscht bzw. nicht in Betrieb genommen werden, um die Brandgefahr durch z. B. Funkenflug zu vermeiden. Gleiches gilt bei anhaltender Trockenheit.

Eine Belästigung und Gefährdung der Nachbarschaft und der Allgemeinheit durch den Betrieb von o. g. Anlagen ist auszuschließen.

Der Betreiber des Feuers hat die örtliche Feuerwehr über sein Vorhaben zu informieren.

Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet!

Verstöße gegen diese Bestimmungen / Auflagen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße von bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

3. Hundehaltung - Leinenpflicht und Verunreinigungen durch Hundekot

Gemäß § 13 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der VGem. „Hohe Rhön“ (ObVO) besteht eine Anleinplicht für Hunde!

§ 13 Abs. 3 ObVO besagt, dass auf Straßen, in öffentlichen Anlagen und innerhalb der bebauten Ortsteile, sowie außerhalb auf bituminös ausgebauten Straßen und Rad-/Wanderwegen Hunde an der Leine zu führen sind.

Hunde auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen baden zu lassen, ist untersagt.

Zudem hat jeder Hundehalter gem. § 13 Abs. 5 sicherzustellen, dass Hunde in den Absatz 3 genannten Bereichen nur von Personen geführt werden, die von der körperlichen Konstitution her in der Lage sind, die Hunde jederzeit sicher an der Leine zu halten. Die Leine muss so beschaffen sein, dass der Hund sicher gehalten werden kann.

Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet!

Zuwiderhandlungen können gem. § 21 Abs. 2 ObVO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Immer wieder müssen gegen Hundebesitzer Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden, weil deren Hunde nicht angeleint geführt werden oder frei herumlaufen.

Auch die **Verunreinigung durch Hundekot** führt zwangsläufig zu verärgerten Mitbürgern und folglich zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens.

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Gärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet und dadurch die öffentlichen Verkehrsflächen verunreinigt. Sie sind im Falle einer entsprechenden Verunreinigung zur sofortigen Beseitigung verpflichtet.

Im eigenem Interesse sollten Sie sich deshalb die Ratschläge zu Herzen nehmen.

Sie ersparen sich damit nicht nur unnötigen Ärger, sondern auch ein Verwarn- bzw. Bußgeld.

Um Kenntnisnahme und Beachtung der vorstehenden Bekanntmachungen dürfen wir bitten.

**Ordnungsverwaltung
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“**

Nichtamtlicher Teil

Sonstiges

Wölfe in Thüringen - Herdenschutz in den Blick nehmen!

In Thüringen ist der Wolf inzwischen heimisch geworden. Nach der Ansiedlung einer Wölfin im Jahr 2014 auf dem Gelände des Standortübungsplatzes Ohrdruf und der Paarung mit einem Wolfsrüden, konnte 2020 das erste reinrassige Wolfsrudel nachgewiesen werden.

Inzwischen wurden in der Thüringischen Rhön und im südlichen Wartburgkreis zwei weitere sesshafte Wölfinnen festgestellt. Um unter diesen Voraussetzungen die Schäden und Verluste bei der in Thüringen traditionellen Weidetierhaltung so gering wie möglich zu halten, sind entsprechende Herdenschutzmaßnahmen unabdingbar. So ist der Fokus zum einen auf den Zaunbau zu legen: hier empfiehlt sich ein stromführender Zaun mit einer Höhe von 120 cm. Zum anderen sollten für größere Weidetierherden die Möglichkeiten des Einsatzes von Herdenschutzhunden nicht außer Acht gelassen werden.

Die Aufgabe des **Pilotprojekts „Fachstelle Herdenschutzhund Thüringen“** ist es, die Betriebe mit Weidetierhaltung und private Weidetierhalterinnen und -halter in Fragen des Herdenschutzes zu beraten und insbesondere den sach- und fachgerechte Einsatz von Herdenschutzhunden zu unterstützen und zu begleiten.

Unter den aktuellen coronabedingten Einschränkungen ist es schwierig, Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Das Vorhaben bezieht sich vorerst auf eine Schulung zum Zaunbau. Interessenten an einer solchen Veranstaltung melden Ihren Bedarf bitte unter der u.a. Mailadresse an.

Das Land Thüringen bietet über die „Förderrichtlinie Wolf/Luchs“ die Möglichkeit, die Errichtung verschiedener Herdenschutzmaßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Mitarbeiter*innen der Fachstelle Herdenschutzhund Thüringen informieren auch über die Möglichkeiten und begleiten die Beantragung beim zuständigen Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Kontaktmöglichkeit:

Fachstelle Herdenschutzhund Thüringen
Markt 15
99869 Drei Gleichen OT Mühlberg
036256 - 153 881 (mit Anrufbeantworter)
fachstelle-hsh@nfga.de

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer

der Gemeinde Birx für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.05.2021 2. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzweckes auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:

IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87 BIC: HELADEF1RRS
Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 26.04.2021

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer

der Gemeinde Erbenhausen für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.05.2021 2. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzweckes auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:

IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55 BIC: HELADEF1RRS
Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 26.04.2021

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 06.04.2021

6.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt über die vorliegende Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

6.2 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2020-2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt über den vorliegenden Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020-2024 der Gemeinde Erbenhausen ab.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

6.3 Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 für Kindereinrichtung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt über den vorliegenden Haushaltsplan der Kindereinrichtung für das Wirtschaftsjahr 2021 mit einer Jahresumlage von **178.825,80 €** (monatlich **14.902,15 €**) ab.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

7 Bestimmung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 48 Abs. 2 ThürKO

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen bestimmt gemäß § 48 Abs. 2 ThürKO die Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung:

Herr Tino Scherer Stellvertreterin: Frau Silvana Künstner
Frau Kathleen Franke Stellvertreter: Herr René Kirsch

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

8 Beschluss - Auftragsvergabe zur Anschaffung neuer Sektionaltore für das Feuerwehrgerätehaus, Reichenhausen

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Installation neuer Sektionaltore am Feuerwehrgerätehaus aus o.g. Gründen an die zweitbietende Firma Heiko Schramm, Feldweg 4 in 36452 Kaltennordheim zum Auftragswert in Höhe von 7.829,09 € brutto. Der Auftrag wird erst nach Genehmigung des Haushalts ausgelöst.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

9 Beschluss - Ermächtigung zur Auftragsvergabe für den Austausch der Hauptverteilung im Dorfgemeinschaftshaus, OT Reichenhausen

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Nach Ausführung der Bauleistungen, ist ein Wartungsvertrag für die Prüfung der elektrischen Anlage abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Erbenhausen und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren der Jubilarin des Monats Mai recht herzlich zum Geburtstag:

Frau Hannelore Spiegel

zum 80. Geburtstag



Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer

der Gemeinde Frankenheim für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.05.2021 2. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzweckes auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:

**IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10 BIC: HELADEF1RRS
Rhön-Rennsteig-Sparkasse**

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 26.04.2021

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 25.02.2021

6 Erneute Beratung und Beschlussfassung bezüglich der weiteren Erschließung des Baugebietes „An der Schule“ sowie der Preisgestaltung für die Baugrundstücke und der Außengebietesentwässerung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vorgehensweise zur weiteren Umsetzung vorausgegangener Festlegungen:

- Finanzierung - Aufnahme endfälliges Darlehen bzw. eines Annuitätendarlehens mit niedriger Tilgung und der Möglichkeit zu Sondertilgungen i. H. v. 300.000 €
- Termin mit KWA und Planungsbüro - Klärung Wasser/ Abwasser
- Termin ThüringenForst und Biosphärenreservat -Absprachen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen
- Zahlen in HH 2021 einstellen

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

7 Beratung und Beschlussfassung über die nochmalige Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2019 und Bildung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Bildung und die weitere Übertragung der Haushaltsausgabereste für Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätte (46400.94000) in Höhe von insgesamt 12.077,18 €.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

8 Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 für Kindereinrichtung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt über den vorliegenden Haushaltsplan der Kindereinrichtung für das Wirtschaftsjahr 2021 mit einer Jahresumlage von **410.509,12 €** (11 Monate 34.209,09 € + 1 Monat 34.209,13) ab.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

9 Beratung und Beschluss - Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

9.1 Haushaltssatzung 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt über die vorliegende Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

9.2 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2020-2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt über den vorliegenden Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020-2024 der Gemeinde Frankenheim ab.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

9.3 Landeszuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt die pauschalen Landesmittel zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden i. H. v. 50.000 € für die weitere Erschließung des Baugebietes „An der Schule“ bei HH-Stelle 8800.9400 aufzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

10 Beschluss - Antrag auf Vorbescheid „Errichten einer Rundbogenhalle“, Gem. Frankenheim, Fl. 1, Flst. Nr. 153/2, Sebastian Dietzel

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung einer Rundbogenhalle auf dem Flurstück Nr. 153/2, Flur 1, von Herrn Sebastian Dietzel.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

11 Beschluss - Auftragsvergabe - Umrüstung der Leuchtmittel auf LED

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Lieferung von LED-Leuchtmitteln an den wirtschaftlichsten Bieter, die Überlandwerk Rhön GmbH, Sondheimer Straße 5, 97638 Mellrichstadt, mit einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 7.212,59 €.

Ferner beschließt der Gemeinderat pro Position 3 Ersatzleuchten zu beauftragen, da die maximale Förderung von 7.500 € noch nicht erreicht ist.

Die Auftragssumme beläuft sich somit auf **7.457,92 €**.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

12 Anfrage der Stiftung Naturschutz Thüringen bezüglich eines Flächentauschs einer Teilfläche im Bereich der „Neuen Straße“ an der Landesgrenze Richtung Schwarzes Moor

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich grundsätzlich zum Flächentausch bereit. Voraussetzungen hierfür sind:

- Kenntnis der Flächen im Bereich des Grünen Bandes, die im Eigentum der Gemeinde stehen
- Bewirtschafter der Tauschfläche(n) ist/sind mit einzubeziehen
- für die Gemeinde sollen keine Kosten entstehen (Vermessung etc.)

Die weitere Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Frankenheim/Rhön Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenheim/Rhön für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wurde am 25.02.2021 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid vom 01.04.2021 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen geprüft und bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Ausfertigung erfolgte am 09.04.2021.

Der Haushaltsplan liegt **in der Zeit vom 10.05. bis 25.05.2021** während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Gebäude II, in Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird für die Dauer ihrer Gültigkeit bis zum 31.12.2021 zur Einsicht bereitgehalten.

Frankenheim, den 07.05.2021

A. Schmitt
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenheim/Rhön

Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) erlässt die Gemeinde Frankenheim/Rhön folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.436.550 €**
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.532.250 €**
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 300.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** für die nachstehenden Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a.) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **300 v.H.**
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **389 v.H.**

2. Gewerbesteuer **395 v.H.****§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **239.000 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte **Stellenplan**.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Frankenheim, den 09.04.2021

Gemeinde Frankenheim/Rhön

- Siegel -

A. Schmitt

Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinderatsitzung Frankenheim vom 12.04.2021**8 Beschluss - Auftragsvergabe Planungsleistungen zur Maßnahme: „Umbau ehem. Pferdestall zum gemeindlichen Bauhof“****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur externen Begleitung und fachlichen Betreuung zu o.g. Vorhaben an das Planungsbüro Dittmar, Altenbrunnenstraße 11, 36452 Kaltennordheim zum Auftragswert in Höhe von 32.152,85 € Brutto zu vergeben.

Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich des Erhalts eines Zuwendungsbescheides, mindestens aber des Erhalts einer Genehmigung zum vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginns durch das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

9.3 Gemeinschaftsprojekt Bolzplatz**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Beauftragung des Lärmschutzgutachtens durch den Sportverein. Die Gemeinde wird sich entsprechend den getroffenen Festlegungen an den Kosten zur Hälfte beteiligen.

Die Möglichkeit der Förderung des Lärmschutzgutachtens ist zu erfragen. Ebenso ist mit der Kommunalaufsicht die Möglichkeit der Vorfinanzierung der Gemeinde bis zur Auszahlung der Mittel im Rahmen der Fördermittel der DE abzuklären.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

9.5 Erschließung Baugebiet**„An der Schule“/Außengebietsentwässerung****Beschluss:**

Der Gemeinderat legt fest, die untere Einmündung der Straße „Am Sportplatz“ ca. 2 m in südöstlicher Richtung zu verlagern; die Straßenführung wird zwischen dem jetzigen Entwurf und einem 90-Grad-Winkel vermittelt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

12 Beschluss - Antrag auf Vorbescheid -**„Anhebung der Abstellkammer“, Gem. Frankenheim, Flur 1, Flurst.Nr. 150/7, Helga Städtler****Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid Anhebung der Abstellkammer des Wohnhauses auf dem Flurstück Nr. 150/7, Flur 1, Gemarkung Frankenheim, von Frau Helga Städtler. Die Brandwände sind wie vorgeschrieben zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

13 Beschluss - Auftrag Zerlegungsmessung im Wohngebiet „An der Schule“**Beschluss:**

Auf Grundlage der Kostenschätzung in Höhe von 14.590 €, ver gibt der Gemeinderat den Auftrag für die Zerlegungsmessung zur Bildung von 9 Bauplätzen im Wohngebiet „An der Schule“ an den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Heiko Eckardt, Werrastraße 11 aus 98617 Meiningen.

Die Vermessung soll nicht in einem Zug, sondern in einzelnen Schritten erfolgen.

Mit Herrn Eckardt muss vereinbart werden, dass vorerst lediglich die Straße abgesteckt und der erste Bauplatz (Nr. 15) vermessen werden soll. Alle weiteren Vermessungsleistungen erfolgen im Nachgang, je nach Abruf des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Frankenheim und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats Mai recht herzlich zum Geburtstag:

Frau Karin Abe	zum 75. Geburtstag
Frau Anita Hahn	zum 75. Geburtstag
Herrn Ewald Hohmann	zum 80. Geburtstag
Frau Monika Abe	zum 70. Geburtstag
Frau Ilse Friedrich	zum 80. Geburtstag
Herrn Helmut Hartmann	zum 70. Geburtstag



Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer

der Gemeinde Oberweid für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.05.2021 2. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzweckes auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:

**IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49 BIC: HELADEF1RRS
Rhön-Rennsteig-Sparkasse**

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 26.04.2021

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberweid und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren der Jubilarin des Monats Mai recht herzlich zum Geburtstag:

Frau Walburga Dachsel

zum 80. Geburtstag



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim

Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter

Tel.: 0171 / 891 3107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-

schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine

Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-

meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-

preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von

uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso

wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-

naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-

gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-

gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto

und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/

oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-

sche Gruppierung verantwortlich.



Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer

zum Fälligkeitstermin 15. Mai 2021

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer der 15. Mai 2021

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserem Steueramt in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Elvira Gottbehüt; Telefon: 036966/778-23; E-Mail: e.gottbehuet@kaltennordheim.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Da die Konten der Ortsteile Aschenhausen, Melpers, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Oberkatz und Unterweid zum 01.08.2020 gelöscht wurden, möchten wir Sie bitten Ihre Zahlungen auf folgende Bankverbindung zu leisten:

Empfänger:	Stadt Kaltennordheim
IBAN:	DE15 8405 5050 0000 0030 50
BIC:	HELADEF1WAK
Kreditinstitut:	Wartburg-Sparkasse

Eventuell vorhandene Daueraufträge für die Zahlung der o. g. Forderungen sind auf die Bankverbindung der Stadt Kaltennordheim anzupassen.

Kaltennordheim, den 20.04.2021

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG)

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen säumiger Grundsteuerforderungen für das Grundstück Kirchtor 14a, Flst. Nr. 244/1, in Kaltennordheim von Herrn Akiba Maccabi Baruch (letzte bekannte Adresse Schopperstraße 59 in 07937 Zeulenroda-Triebes) ergeht mit heutigem Datum die Mahnung nach § 231 der Abgabenordnung.

Die Zustellung der Mahnung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da sie auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Die Mahnung kann vom Betroffenen während der Geschäftszeiten

Montag bis Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr

in der

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim
Zimmer 19 im 1. Obergeschoss

nach vorheriger telefonischer Anmeldung in Empfang genommen werden.

Sie gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung 1 Monat vergangen ist. (§ 15 Abs. 3 Satz 1 ThürVwZVG)

Kaltennordheim, 26.04.2021

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Ausschreibung

Vermietung von zwei Mietwohnungen in der Nordstraße 7 im Ortsteil Fischbach



Die Stadt Kaltennordheim beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Wohnungen im Mehrfamilienwohnhaus Nordstraße 7 neu zu vermieten.

Wohnungsdaten:

Lage: **4-Raum-Wohnung** im Dachgeschoss links mit Küche, Bad und 1 Abstellraum im Keller
Wohnfläche: 83 m²
Grundmiete: 332,00 €/Monat
Nebenkosten: 150,00 €/Monat inkl. Heizkosten (Zentrale Ölheizung)
Mietkaution: 2 Monatsgrundmieten

Lage: **3-Raum-Wohnung** im Erdgeschoss links mit Küche, Bad und 1 Abstellraum im Keller
Wohnfläche: 80,23 m²
Grundmiete: 361,04 €/Monat
Nebenkosten: 130,00 €/Monat inkl. Heizkosten (Zentrale Ölheizung)
Mietkaution: 2 Monatsgrundmieten

Die **3-Raum-Wohnung**, welche in den Jahren 2020/21 komplett saniert wurde, möchte die Stadt in Folge des Fachkräftemangels in unserer Region als Gründer-/Fachkräfte- und Berufseinsteigerwohnung bereitstellen.

Der Mietvertrag ist auf maximal 2 Jahre begrenzt. Vor Vertragsabschluss ist ein Nachweis zu erbringen, dass man zu vorgenanntem Personenkreis gehört, indem man z.B. einen Arbeitsvertrag in Aussicht hat. Optional ist die einmalige Verlängerung um ein Jahr möglich, wenn der Bewohner sich in der Zeit ein Eigenheim baut.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 31.05.2021** an die Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim.

Bei Fragen vorab wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Bauverwaltung, Frau Faber, Tel. 036946-21636, Mail: e.faber@vghoerhoen.de.

Nachruf

Die Nachricht vom Tod
unserer langjährigen Mitarbeiterin

Frau Roswitha Sauerbrey

hat uns tief getroffen.

Frau Roswitha Sauerbrey war viele Jahre
für die Gemeinde Aschenhausen und auch
für die VG Hohe Rhön tätig.

Sie hat stets mit Zuverlässigkeit und Engagement
ihre Aufgaben für die Gemeinde Aschenhausen erfüllt.

In Dankbarkeit ihrer langjährigen Tätigkeit
verabschieden wir uns und
bewahren ihr ein ehrendes Andenken.

Unser besonderes Mitgefühl und unsere Anteilnahme
gilt ihrer Familie.

Stadt Kaltennordheim

Erik Thürmer
Bürgermeister

Günther Rudloff
Ortsteilbürgermeister

Kaltennordheim, April 2021



Senioren

Wir gratulieren zum Geburtstag

Liebe Jubilare,
aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Krise können wir
nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen Besuche vorneh-
men. Wir werden diesbezüglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen,
um dies mit Ihnen vorher abzusprechen.

Kaltennordheim OT Andenhausen

16.05. zum 80. Geburtstag Frau Brunhilde Ludwig

Kaltennordheim OT Aschenhausen

06.06. zum 80. Geburtstag Frau Erika Schlag

Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld

13.06. zum 70. Geburtstag Herr Hans Otto Carl

Kaltennordheim OT Kaltennordheim

21.05. zum 85. Geburtstag Frau Hildegard Kirchner

13.06. zum 85. Geburtstag Herr Paul Zentgraf

Kaltennordheim OT Kaltensundheim

29.05. zum 85. Geburtstag Frau Rosemarie Walter

Kaltennordheim OT Kaltenwestheim

09.06. zum 70. Geburtstag Herr Uwe Hölsken

Kaltennordheim OT Klings

10.05. zum 70. Geburtstag Frau Christine Wolf

12.05. zum 70. Geburtstag Herr Friedhelm Schlotzhauer

17.05. zum 85. Geburtstag Frau Hermine Wagner

22.05. zum 85. Geburtstag Frau Hildegard Haupt

22.05. zum 75. Geburtstag Herr Werner Leutbecher



Sehr gerne besuchen wir unsere Senioren ab ihrem 90. Geburts-
tag jährlich. Aufgrund der aktuell gültigen Regelungen zum Da-
tenschutz sind Geburtstagsbesuche zum 91. bis 94. Geburtstag
und zum 96. bis 99. Geburtstag nur zulässig, wenn der Senior
oder seine Angehörigen uns zu **dem Festtag von sich aus ein-
laden**. Die Einladung können an das Büro des Bürgermeisters
telefonisch (036966/ 778-11), per E-Mail (info@kaltennordheim.
de), postalisch oder persönlich ausgesprochen werden. Bitte in-
formieren Sie uns hierzu rechtzeitig.



Blutspende

Kaltensundheim

Do, 20. 5. 21

16:30 - 20:00 Uhr

KC „Gut-Holz“

Friedenstr. 2-4

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspenderpass)
Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

Internet für Transfusionsmedizin Suchfunktion
Alberr-Schweitzer-Str. 13, 98517 Jena
Telefon 03691-273-0, Fax 03691-579-100

www.blutspendesuhl.de

Ehejubiläen

Herzliche Glückwünsche

zur Goldenen Hochzeit
am 21.05.2021
dem Ehepaar Rosemarie und Albrecht Walter
aus Aschenhausen

zur Goldenen Hochzeit
am 22.05.2021
dem Ehepaar Marita und Siegfried Bohnwagner
aus Kaltenwestheim

zur Goldenen Hochzeit
am 08.06.2021
dem Ehepaar Karin und Werner Görtner
aus Fischbach

zur Goldenen Hochzeit
am 12.06.2021
dem Ehepaar Veronika und Werner Pabst
aus Kaltenlengsfeld

80. Geburtstag von Edda Rommel aus Unterweid

Am 11.04.2021 durfte ich Frau Edda Rommel aus Unterweid, natürlich mit Abstand wie in Coronazeiten geboten, herzlich zum 80. Geburtstagsfest gratulieren. Wir wünschen der Jubilarin, auch im Namen des Bürgermeisters der Stadt Kaltennordheim weiterhin ganz viel Gesundheit, alles Gute und viele schöne, erfüllte Jahre im Kreis der Familie und Nachbarschaft.

Ch. Bittorf-Rasch
OT-Bgm. Unterweid

80. Geburtstag von Irene Kümpel aus Kaltenlengsfeld



Anlässlich des 80. Geburtstages am 09.04.2021 ließ es sich der Ortsteilbürgermeister Nico Denner nicht nehmen, der Jubilarin Irene Kümpel aus Kaltenlengsfeld die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim zu übermitteln. Er wünschte Frau Kümpel beste Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise der Familie.

80. Geburtstag von Brita Orf aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim konnte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym der Jubilarin Brita Orf aus Kaltennordheim übermitteln, welche am 24.04.2021 Ihren 80. Geburtstag feierte. Er wünschte Frau Orf für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Glück und viele schöne Stunden im Kreise der Familie.

80. Geburtstage von Familie Marschall aus Kaltennordheim



Anlässlich des 80. Geburtstages von Ernst Marschall aus Kaltennordheim am 07.04.2021 besuchte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym dem Jubilar und seine Frau Ingrid, welche bereits am 13.12.2020 Ihren 80. Geburtstag begehen konnte. Er wünschte den beiden auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles Gute, vor allem Gesundheit, persönliches Wohlergehen und im neuen Lebensjahr noch viele schöne Stunden im Kreise der Familie.

85. Geburtstag von Marta Reppich aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag am 11.04.2021 überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym der Jubilarin Marta Reppich aus Kaltennordheim, verbunden mit den herzlichsten Wünschen für das neue Lebensjahr.

85. Geburtstag von Horst Schwarz aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym dem Jubilar Horst Schwarz aus Kaltennordheim. Er wünschte Herrn Schwarz auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem aber beste Gesundheit und viel Freude im Kreise der Familie.

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Kaltwestheim/Mittelsdorf

Beschlüsse der Versammlung vom 09.04.2021

Entlassung des Jagdpächters Stefan Schmidt aus gesundheitlichen Gründen aus dem Pachtverhältnis JGB III - Lohfeld ab 01.04.2021

Abstimmung:	gesamt:	9
	Ja:	8
	Nein:	-
	Enthaltung:	1 3 ha

Freihändige Verpachtung des JGB III - Lohfeld an Astrid Diegelmann ab 01.04.2021 für 9 Jahre bis 31.03.2030.

Abstimmung:	gesamt:	9
	Ja:	8
	Nein:	-
	Enthaltung:	1 3 ha

gez. H. Heim
Jagdvorsteher

gez. E. Dreßler
Kassenverwalter

Sonstiges

Schnelltestzentrum Kaltennordheim

Ab Dienstag, 04.05.21 wird in Kaltennordheim im Foyer des Bürgerhauses die Möglichkeit angeboten, einen kostenlosen Corona-Schnelltest im Rahmen der Bürgertests durchzuführen.

Das Schnelltestzentrum wird von der Hausarztpraxis Dr. Burkhard Strauß in Zusammenarbeit mit Apotheker Michael Köhler betrieben.

Jeder Bürger hat den Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest pro Woche.

Wichtig: Es dürfen nur Personen ohne Symptome wie Erkältung, Husten, Halsschmerzen usw. getestet werden. Wenn Sie Symptome haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Genauso dürfen in Quarantäne befindliche Personen nicht getestet werden.

Ort: Foyer Bürgerhaus Kaltennordheim,
Wilhelm-Külz-Platz 2

Zeiten: Dienstag 9 - 11 Uhr, Donnerstag: 17 - 19 Uhr
(bei großem Bedarf werden weitere Zeiten eingerichtet)

Anmeldung:

Wichtig: Bitte vereinbaren Sie einen Termin im Internet unter folgender Adresse:

<https://testtermin.de/testzentrum/12776>

Bitte bringen Sie Ihren Ausweis mit!

Ohne Termin können wir Sie vor Ort nur testen, wenn gerade ein Zeitfenster frei ist. Bitte melden Sie sich also immer zur Sicherheit im Internet an.

Testmethode: Corona-Schnelltest mit Rachenabstrich

Personen mit einem positivem Testergebnis werden unmittelbar im Anschluss mit einem PCR-Test zur Bestätigung getestet. Das positive Schnelltest-Ergebnis wird an das Gesundheitsamt gemeldet.

Bedenken Sie, dass auch ein negativer Schnelltest nur eine Momentaufnahme ist! Ein negativer Test berechtigt nicht zur Sorglosigkeit. Bitte halten Sie weiterhin unbedingt die AHA+L-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske, Lüften) ein und schützen Sie sich und andere.

Um die für Sie kostenlosen Abstriche durchführen zu können, erheben und verarbeiten wir Ihre Daten. Nähere Infos dazu finden Sie auf den Aushängen vor Ort.

Grünschnittannahmestelle Kaltennordheim

Die Stadt Kaltennordheim gibt bekannt, dass die vorübergehend geschlossene Grünschnittannahmestelle in Kaltennordheim „alte Köhlerei“ zunächst für die folgenden Sondertermine mit personeller Besetzung geöffnet hat:

Samstag, 8. Mai 2021	10.00 - 12.00 Uhr
Samstag, 15. Mai 2021	10.00 - 12.00 Uhr
Samstag, 22. Mai 2021	10.00 - 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Grünschnitt sowie Baumschnitt angenommen wird.

Grünmaterial sowie Holziges Material werden getrennt voneinander angenommen.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Hallo

Ich brauche Deine Hilfe weil ich als Mensch mit Behinderung auch gerne ein selbstbestimmtes Leben führen möchte.

Ich bin weiblich, nicht mehr jung, noch nicht alt aber schwerstbehindert.

Durch ALS bin ich an den Rollstuhl gebunden. Die Kommunikation meinerseits erfolgt mittels Computer. Ich brauche dich, weil ich für alle täglich anfallenden Tätigkeiten Assistenz also Hilfe benötige.

Ich würde deine Hilfe gerne vorerst ca 6 Std wöchentlich in Anspruch nehmen. Ich wohne in eigener Wohnung in Kaltewestheim.

Eine zeitliche Erweiterung der Tätigkeit ist durchaus möglich.

Bei Interesse kontaktiere bitte den
Förderverein der Initiative „Gib niemals auf“
Bad Salzungen, Ratsstraße 1- 3
Tel. 03695/6898889

